

Ablauf der Referendumsfrist: 5. November 2013; Vorlage Nr. 2210.6 (Laufnummer 14431)

Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Cham

Vom 29. August 2013

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und § 28 Abs. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹⁾ Für die Planung der Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Cham, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von 1,4 Mio. Franken inkl. MWST bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2012).

§ 2

¹⁾ Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach Gutheissung dieses Beschlusses in der zweiten Lesung die Baudirektion (Hochbauamt) zu beauftragen, vor Ablauf der Referendumsfrist mit der Vorbereitung einer Generalplaner-Submission zu beginnen.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug, 29. August 2013

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Hubert Schuler

Der Landschreiber
Tobias Moser

¹⁾ Inkrafttreten am ...